

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823**

21.12.1823 (No. 353)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 353

Sonntag, den 21. Dezember

1823.

Baden. (Ausg. des neuesten großherzogl. Staats- und Regierungsblatts.) — Braunschweig. — Freie Stadt Frankfurt. — Königreich Sachsen. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Preussen. — Spanien. — Türkei. — Diensta Nachrichten.

## Baden.

Karlsruhe, den 20. Dez. Das neueste großherzogliche Staats- und Regierungsblatt enthält:

I. Eine höchstlandesherrliche provisorische Verordnung, durch welche die Begriffe und Strafen des einfachen Jagdrevells und Jagderzesses, des Wilddiebstahls und Wildbraubs, so wie der schon nach der ältern Gesetzgebung für ein eigenes peinliches Verbrechen erkannten Wilderei in der Absicht genauer bestimmt werden, um nicht nur eine mildere Auslegung des Gesetzes, so weit sie mit dem Schutze der Eigenthumsrechte und mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit überhaupt verträglich ist, Raum zu geben, sondern auch die bisher statt gefundenen ungleichen Entscheidungen jener Fälle bei den Gerichten zu beseitigen. Hauptsächlich wird darin festgesetzt, daß nur die eigentliche Wilderei wegen ihrer Gemeingefährlichkeit nach dem Art. 91 des Strafgedikts von 1803, der Wilddiebstahl aber gleich andern Diebstählen nach den Art. 73, 74 und 75, der Wildraub hingegen nach dem Art. 76 desselben Edikts als peinliche Verbrechen, und die einfachen Jagdrevell so wie bloße Jagderzesse nach der Forst- und Jagdrevell- und Jagdrevellordnung nur polizeilich bestraft werden sollen. Dabei werden zugleich für die Anwendung des Strafgesetzes auf vorkommende Fälle die unterscheidenden Merkmale jener verschiedenartigen Vergehen, und wie sowohl der zum drittenmal wiederholte Jagdrevell, als auch die mittelbaren und unmittelbaren Theilnehmer an den oben genannten Verbrechen zu bestrafen seyen, näher bestimmt. Endlich ist noch verordnet: daß bei den Strafkenntnissen über Wilderei, Wildraub und Wilddiebstahl auch zugleich auf Schadenersatz, auf Konfiskation des Jagdgewehrs und bei eigentlichen Wilderern noch auf das Verbot, künftig Gewehr zu führen, mit erkannt, in Ansehung des Verfahrens bei den Untersuchungen aber wie es bisher gehalten werden solle.

II. Eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 11. Dez., vermöge deren, unter provisorischer Aufhebung des §. 90 Lit. b der Zollordnung, die Einfuhr alles fremden Salzes in das Großherzogthum ohne alle Ausnahme vom 1. Jan. 1824 an, bei Vermeidung der auf Salzeinschwärzung geordneten Strafen, verboten wird.

III. Eine Bekanntmachung des Inhalts, daß Se. kön. Hoh. der Großherzog durch Dekret vom 29. Nov. d. J. einen zwischen den Brüdern Ferdinand und Karl Freiherren von Sturmfeder zu Stande gekommenen Ver-

gleich, wonach der Besitz des von Sturmfederischen Stammvermögens der älteren Linie, wie seither, ausschließlich verbleiben soll, in Beziehung auf den im Großherzogthume gelegenen Theil desselben, zu bestätigen geruht haben.

IV. Nachstehendes Resultat der von den Kreisdirektorien eingekommenen Berichte über die im Jahre 1822 vorgenommenen Schutzpockenimpfungen: Die Zahl sämtlicher Impflinge beträgt 33,676; hiervon sind männliche 16,814, weibliche 16,862. Hiernach wurden in diesem Jahre 1908 Kinder mehr geimpft als in dem verfloßnen. Von jenen Impfungen erhielten 32,819 die ächten Schutzpocken; bei 533 waren sie unächt, und bei 534 hat der Impfstoff gar nicht gefaßt. Man hat zugleich in diesem Jahrgange nicht ein einziger Fall von natürlichen Blattern vorgekommen ist, und man kann mit aller Zuversicht der Hoffnung Raum geben, dieselben binnen kurzer Zeit endlich völlig vertilgt zu sehen; wenn das Schutzpockenimpfungs-geschäft in den Nachbarstaaten mit gleichem Eifer betrieben, und durch strenge polizeiliche Maaßregeln eine Ansteckung von dort her verhindert wird.

V. Eine Bekanntmachung des Finanzministeriums, den Verkehr mit dem Kanton Zürich und das dahin einschlagende Zollwesen betreffend, vermöge deren 1) die Einfuhr der mit Ursprungsscheinen versehenen Zürcher Weine und gebrannten Wasser den vor dem 5. Aug. d. J. bestandenen Zollabgaben unterworfen bleibt, und daher fernerhin der im §. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 1822 ausgesprochenen Exemption von dem erhöhten Zolle genießt. 2) Die in dem Gesetze vom 18. Juli §. 6 a und b angeordneten Zölle von Seide, Wolle, und Baumwollfabrikaten und Hüten von 80 und resp. 20 fl. per Zentner auf 6 fl. 24 kr. per Zentner; die Zölle von Leder, Korduan, Saffian, Lederfabrikaten und feiner Leinwand von 10 resp. 20 fl. auf 2 fl. 8 kr. per Zentner, und von Bijouterie, Uhren und Bronzewaaren von 10 fl. des Werths auf 2 fl. von 100 fl. Werth für die aus dem Kanton Zürich mit vorschriftmäßigen Ursprungsscheinen eingehenden Waaren herabgesetzt werden.

## Braunschweig.

Braunschweig, den 11. Dez. Se. Durchl. der Herzog haben den Generalmajor v. Herzberg zum Kommandeur des herzoglichen Truppenkorps, und den Kapitän Morgensteru zum Adjutanten desselben ernannt.

## Freie Stadt Frankfurt.

Ein Handelschreiben aus Frankfurt vom 13. Dez. berichtet: »Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir heute von Paris Nachrichten, daß das neue, in Madrid eingesetzte spanische Ministerium in Unterhandlungen über ein Anlehn getreten ist, bei dem zur Hälfte Papiere von Anlehn aus der konstitutionellen Periode zum Kurs von 25 an Zahlungsstatt angenommen werden sollen. Das neue Anlehn wird zu 54 abgeschlossen, dergestalt, daß zu 100 Pfaster in Papier von konstitutionellen Anlehn (zu 25 gerechnet) noch 29 Pfaster baar hinzugeschossen werden müssen, um eine neue Obligation von 100 Pfaster Nominalwerth zu erhalten. Hr. Parish ist von Antwerpen nach London gereist, um dort die Unterhandlungen wegen dieses neuen Anlehens zu betreiben. Die Staatspapiere haben sich auf diese Nachricht gehoben.«

## Königreich Sachsen.

Dresden, den 12. Dez. Die Uebersicht des k. sächs. Hof-, Zivil- und Militärstaates, welche nicht alle Jahre herauskömmt, aber so eben am Schlusse des jetzigen wieder erschienen ist, interessirt vorzüglich durch ein gewisses alterthümliches Pracht- und Eritätewesen, aus dem zugleich die Herzensgüte des würdigen Veteranen unter den europäischen Regenten, in Beibehaltung einer langen Reihe alter längst nicht mehr nützlicher Diener hervorgeht. — Im Irrthum ist die Frankfurter D. P. U. Zeitung, wenn sie einige subalterne Personagen für eben so überflüssig hält, wie ihre Namen ungewöhnlich sind. — Die noch beibehaltenen Heidenucken, sind die Sesselträger (Porte-Chaises) der zur königl. Familie gehörigen Damen; in Dresden, Leipzig, Wien, Prag u. s. w. sind aber die Portechaisen noch im völlig ungestörten Gebrauch, so zwar, daß die Kunst der Sesselträger an allen diesen Orten ein obrigkeitlich geordnetes, uniformirtes Korps bildet, und zur Bequemlichkeit, vorzüglich der Damen, die sehr zierlich wie kleine Kutschen eingerichteten Tragsessel bei Bällen, Theater, Asseembleen u. s. w. immer in Masse bereit stehen. — Kröslerin, ist die Büglerin, welche die gefältelten Arbeiten, Jabots, Manchetten, Damenhalskrausen (Kros), Oberhemden der Herren, Garnirungen der Neglige's u. s. w. in Falten bricht.

Se. Maj. der König haben den Hof- und Justizrath, Kammerherrn v. Köbneritz, zum zweiten Direktor bei der Landesregierung ernannt.

Seit einiger Zeit beunruhigen starke Motten fühner Wilddiebe die Gegenden an der böhmischen Gränze.

## Dänemark.

Kopenhagen, den 13. Dez. Durch eine Verordnung ist bestimmt worden, daß die im Jahre 1762 angeordnete Kopfsteuer in den dazu pflichtigen Distrikten der Herzogthümer Schleswig und Holstein erst nach zurückgelegten sechzehnten Jahr entrichtet werden soll, anstatt daß sie bisher vom zwölften Jahre an erlegt ward.

## Frankreich.

Paris, den 16. Dez. 5prozent. Konsol. 92 Fr. 10 Cent.; 5proz. spanische Renten 28 $\frac{1}{2}$ .

Der Doktor E. S. von Montmahou hat zu Paris eine Schrift herausgegeben, worin er, sich auf das Zeugniß der berühmten franzöf. Aerzte Drfila, Barruel, Chausnier, Bauquelin und Magendie berufend, behauptet, daß die Vergiftungsanklage gegen Doktor Castaing widersinnig sey. Er unterstützt seine Behauptungen durch triftige Gründe, und zählt alle Symptome auf, welche durch vegetabilische Gifte hervorgebracht werden müssen, wovon aber bekanntlich bei dem angeblich vergifteten August Ballet keine Spur zu entdecken war. So eben hat auch die königl. Akademie der Heilkunde zu Paris eine Kommission ernannt, welche beauftragt ist, Versuche über die Wirkungen vegetabilischer Gifte auf den menschlichen Körper anzustellen.

Als am 9. d. die zu Bordeaux eingerückten Kompagnien der Garde verlesen wurden, hörte man nach den Unteroffizieren den Prinzen von Carignan aufrufen. Der älteste Grenadier antwortete: hier. Eben dasselbe hat jeden Tag statt, seitdem Se. k. H. sich in die Liste dieser Kompagnie hat einschreiben lassen.

## Großbritannien.

London, den 13. Dez. 3prozent. in Rechnung 85 $\frac{1}{8}$ ; desgl. reduzirt 84 $\frac{3}{8}$ ; Bankaktien 228 $\frac{3}{8}$ ; span. Bons von 1821 — 28 $\frac{3}{8}$ ; dito von 1823 — 20.

Hr. Canning ist genöthigt gewesen, das marmorne, mit Silber beschlagene Kästchen, in welchem ihm von der Korporation zu Plymouth das Bürgerrecht überreicht wurde, zurückzuliefern, weil das Silber nicht gestempelt, und folglich die Abgabe dafür nicht entrichtet war. Nach den Gesetzen fällt besagtes Kästchen nunmehr der Aecise anheim.

Alle Wundärzte, die in der Grafschaft Limerick auf halbem Sold standen, haben Befehl erhalten, sich nach Dublin zu begeben, wo man sogleich alle diejenigen in Aktivdienst setzte, die tauglich dazu waren, und sie bei verschiedenen Regimentern anstellte. Unverzüglich werden in Irland drei neue Bataillone von Veteranen organisiert. (Morn. Post.)

## Preussen.

Berlin, den 13. Dez. Die noch unbefriedigten Gläubiger des in den Provinzen des ehemaligen königl. reichs Westphalen eingezeichneten Vermögens der Zünfte und Gewerbe sind aufgefordert, sich binnen einer dreimonatlichen Präklusionsfrist, die am 31. Jan. 1824 abläuft, bei den resp. Provinzialregierungen zu melden.

## Spanien

Ein Privatschreiben aus dem innern Spanien meldet einen gräßlichen Vorfall; ein Priester in Bizo, der in zu ungemessenen Ausdrücken gegen die Revolutionäre von der Kanzel herab domierte, und mit dem Fluche des Himmels ihnen drohte, soll auf der Kanzel selbst mit Messerfischen ermordet worden seyn.

Ueber Spaniens innere Lage — vor der Veränderung des Ministeriums — lesen wir in einem öffentlichen Blatte folgende Angaben, die so ziemlich frei von Parteilichkeit zu seyn scheinen:

»Es ist ein Vorzug der menschlichen Einbildungskraft, aus vielen gegebenen Datis sich Situationen großer Städte und selbst ganzer Reiche mit ziemlicher Genauigkeit denken zu können. Dennoch bin ich der Meinung, daß es selbst der lebendigsten Imagination schwer werden möchte, ein Gemälde von dem dormaligen Zustande Spaniens und seiner Hauptstadt aufzustellen. Zu einem solchen kann nur Selbstsehen die Conture liefern. Unruhen und Verwirrungen haben in allen Ländern statt gefunden; wer erinnert sich nicht, wie es während der Revolution in Frankreich ausah? Wer sollte die Katastrophe von Neapel vergessen haben? Indessen sind alle jene Scenen nicht mit dem sonderbaren Zustande in Vergleichung zu stellen, in dem sich Spanien jetzt befindet. Eine so sonderbare Auflösung fast aller Verhältnisse, eine so sonderbare Reaktion in den Gemüthern, eine so sonderbare und mit sich selbst im Widerspruch stehende Stimmung durch alle Klassen, kann man nur in diesem Augenblicke in Spanien erblicken. — In Frankreich und Neapel mischte sich in die bedeutungsvollsten Angelegenheiten der glückliche Leichtsin. Hier ist alles Ernst, und jede Gesichtsmuskel drückt Leidenschaft in allen ihren Farben aus. — Wären die nur durch den Gang der Umstände in das konstitutionelle Wesen verflochtenen Menschen jetzt nach der Emanzipation des Königs in den Dekreten von Ferres und Sevilla von jenen Urhebern der Revolution unterschieden worden, so würde sich Niemand beschweren, und man würde wissen, wie man überhaupt daran wäre. Jetzt aber sind Ultrakonstitutionelle und Ultraroyalisten als in einen Topf geworfen anzusehen, und so weiß kein Mensch mehr, ob und wie er in den Listen der Minister, der Polizei, der Mönche und selbst des Pöbels angeschrieben steht. Daß der Pöbel in der letzten Zeit eine wichtige Rolle in fast allen Städten Spaniens gespielt hat, ist bekannt. Die glücklichsten Städte waren diejenigen, in denen eine hinreichend starke Garnison von französischen Truppen das Volk gewaltsam in Ordnung halten konnte. Sie blieben die einzigen Zufluchtsörter der Flüchtlinge aus den benachbarten Gegenden, und wir haben Beispiele genug gehabt, daß, wenn solche Garnisonen abmarschirten, tausende von Menschen aus der rechtlichen Klasse ihnen folgten, bis sie endlich gewaltsam zurückgetrieben werden mußten, weil sie den marschirenden Truppen lästig wurden.

Es ist nicht weiter nöthig, die ungeheure Verwirrung zu beschreiben, welche auf diese Weise in ganz Spanien entstehen mußte, aber es ist nöthig, sich ein Bild davon zu machen, um zu begreifen, wie sehr das Elend unter solchen Umständen noch durch die Dekrete von Ferres und Sevilla vermehrt werden mußte.

Die Person, die hier das größte Ansehen macht, und die man am meisten fürchtet, ist der russ. Graf Pozzo di Borgo. Man erinnert sich keines Fremden, dem

mehr Aufmerksamkeit als ihm erwiesen worden sey, und zweifelt daher auch keineswegs daran, daß er zu wichtigeren Zwecken, als zum bloßen Glückwunsch, sich hier befindet.

Die in Spanien zurückbleibenden französischen Truppen werden von einigen als die Retter des Heils, und von andern als dormalen überflüssige Personen betrachtet, deren man allensfalls enthoben zu seyn wünschen möchte. Zu den erstern gehören alle wahre Patrioten, und glücklicher Weise die Regierung selbst. Zu den letztern rechnet man besonders die Geistlichkeit der Provinzen, welche in den französischen Truppen ein Hinderniß erblickt, die ihr verdächtigen Personen zu verfolgen. Daß der Gen. Bourmont unter diesen Umständen, in der Nähe des Hofes und von tausend Augen beobachtet, eine sehr delikate Rolle zu spielen hat, bedarf wohl keiner weitern Erwähnung. Glücklich trifft es sich, daß seine Kenntnisse der span. Sprache ihn in den Stand setzen, mit allen Personen deutlich sprechen zu können, und daß er die Kunst versteht, sich in Autorität zu setzen.

Die Gerüchte von Einschiffung beträchtlicher Streitkräfte nach Südamerika erhalten sich. Aber die Frage ist, welche Truppen soll man dazu nehmen? Wer soll diese Streitkräfte anführen? und woher soll das Geld genommen werden, das eine solche Expedition erfordert?

#### Türkei.

Konstantinopel, den 15. Nov. (Ueber Bucharest.) Nach Abhaltung mehrerer Divansversammlungen wurde, nach umlaufenden Gerüchten, beschlossen, in die von den christlichen Mächten begehrte Räumung der Moldau und Walachei nicht zu willigen. Wenigstens sagt man für sicher, daß der Reis-Effendi eine ausweichende Note an den österreichischen Internuncius darüber erlassen habe. Dschaniß Effendi soll nach dem umlaufenden Gerücht im Divan erklärt haben, die Fürstenthümer seien als eroberte Länder zu betrachten, obgleich man hier sehr gut weiß, und seiner Zeit auch laut behauptete, daß nie eine Insurrektion darin statt fand, wohl aber daß die aus Bessarabien gekommenen Hetaristen sich dieser Provinzen zu bemächtigen suchten.

Man versichert, der Fürst Maurokordato und mehrere andere einflußreiche Personen bemühen sich, den dem griechischen Aufstande gemachten Vorwurf, als sey er mit den revolutionären Bewegungen in andern Ländern verbunden, zu bestreiten; auch sehen sie jede Ausgleichung mit ihren Gegnern für unmöglich an, wenn nicht eine mächtige Bürgschaft vorläufig deren Vollziehung sichert.

#### Dienstnachrichten.

Untern 3. Dezember d. J. ist der Rechtspraktikant Friedrich Sommerschu zum Advokaten und Prokuratoren an dem Hofgerichte zu Kasatt mit der Erlaubniß ernannt worden, seinen Wohnsitz in Karlsruhe behal- ten zu dürfen.

Auf die im vergangenen Sommer an dem Hofge-

richte in Meersburg vorgenommene Prüfung sind nachgenannte Rechtskandidaten unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden: Karl Tscheppe aus Stockach, Joseph Uchert aus Hüfingen, Matthäus Martin aus Gaisingen, Ernst Mors aus Engen und Friedrich von Würthenau aus Donaueschingen.

Der ärztliche Kandidat Karl Engelberger von Freiburg hat unterm 14. Nov. die unbeschränkte ärztliche Lizenz, mit dem Prädikat »hinlänglich befähigt«, erhalten.

Der bisherige Präsekt und Professor an dem Gymnasium zu Donaueschingen, Eiseler, ist von diesen beiden Stellen abgetreten. Die Kompetenzen um diese katholische Lehrstelle, welche großherzogliche Titularen, und für die Mittelschulen geprüfte u. approbirte Kandidaten seyn müssen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen an die fürstl. fürstbergische Standesherrschaft zu wenden.

Da sich um die im Regierungsblatt vom 28. Aug. d. J., Nr. XXI, ausgeschriebene evangelische Pfarrei Blausingen (Dekanats Vörrach im Dreisamkreise) mit einem Kompetenzanschlag von 750 — 800 fl. innerhalb des anberaumten Termins Niemand gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit nochmals mit einem Termin von 3 Wochen ausgeschrieben, binnen welcher sich die Bewerber bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden haben.

Durch Zurücksetzung des zur Seelsorge inhabilen Pfarrers Winterhalter zu Oberwinden (Amts Waldkirch im Dreisamkreise) wird diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei mit einem beiläufigen Einkommen von 11 — 1200 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars und einer an gedachten Pfarrer auf dessen Lebenszeit zu leistenden jährlichen Abgabe von 200 fl. hafter. Die Kompetenzen haben sich durch das bischöfliche Vikariat Konstanz zu melden.

A. Wichmann, Redakteur.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20 Dez.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 8,1 R.	+ 2,2 G.	68 G.	SW.
M. 2 $\frac{1}{2}$	27 Z. 7,4 R.	+ 3,6 G.	68 G.	SW.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 5,8 R.	+ 1,8 G.	64 G.	SW.

Trüb und regnerisch — wenig heiter — trüb und etwas Schnee.

Karlsruhe. [Erinnerung.] Wer aus großherzoglicher Hofbibliothek Bücher geliehen hat, beliebe sie noch vor dem Schlusse des Jahrs zurückzugeben. Nach dem Neujahr werden Mittwoch

und Samstag, Vormittags zwischen 10 und 12, und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr, aufs neue Bücher abgegeben.

18. Dezember 1823.

Die Direktion des landwirthschaftl. Centralvereins für Baden

an die verehrlichen Ehren-, ordentlichen und korrespondirenden Mitglieder desselben.

Die auf den 7. künftigen Monats und Jahrs, zufolge des §. 72 der Statuten, bestimmte Generalversammlung wird auf den 14. desselben Monats Jänner festgesetzt.

Davon werden die sämmtlichen verehrten Mitglieder mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß die Versammlung in Ettlingen, in dem gewöhnlichen Versammlungsorte, d. i. auf dem Gemeindefaale, Morgens 9 Uhr eröffnet wird.

Diesemigen der verehrten Mitglieder, die gesinnt sind, Vorträge abzuhalten, werden gebeten, die unterzeichnete Direktion 8 Tage vor der Eröffnung davon zu benachrichtigen.

Karlsruhe, den 14. Dez. 1823.

In Abgang des Direktors.

Acker mann.

Vdt. K. & G.

Karlsruhe. [Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.] Einem hohen Adel und geehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß folgende neue Gegenstände, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken vorzüglich eignen, bei mir angekommen sind: Ganz neue Wiener Kunstbiller, deren Schönheit und auserlesene Denkprüche den ungetheilten Beifall eines verehrlichen Publikums gewiß erhalten werden. — Zugbiller. — Patentfedern von Metall, Stahl, Silber und Gold: Schreibinstrumente von Messing mit Glas. — Englische Zeichenpapiere, das Buch zu 2 fl. 12 kr bis zu 12 fl.; rastrirtes Notenpapier; wie auch alle Sorten bunte und weiße Papiere. — Wiener Bleistifte, Siegelstift und Federn von vorzüglicher Qualität, nebst verschiedenen andern Gegenständen; womit ich mich bestens empfehle. — Meine Wohnung ist bei Hrn. Handelsmann Bitter, Langstraße Nr. 165.

C. F. Vorholz, Buchbinder.

Pforzheim. [Abhanden gekommener Hühnerhund.] Freitag Abend, den 12. d. M., ist mir mein Hühnerhund abhanden gekommen. Er ist ungefähr 1 1/2 Jahr alt, von guter Race, mittlerer Größe, noch nicht dressirt, und heißt Finkal. Das Gehäng ist braun, die Ruthe etwas kurz, auch hat er einen weißen Stern auf dem Kopfe, und ist sonst weiß und braun getigert, abwechselnd mit großen braunen Flecken.

Den Inhaber desselben ersuche um gefällige Auskündigung, gegen Ersatz der Kosten.

Pforzheim, den 14. Dez. 1823

J. Lang, Forstverwalter.

Eppingen. [Aktuariats-Stelle.] Es ist bei dem Amt dahier eine Aktuariatsstelle mit 300 fl. Gehalt zu besetzen. Die Rechtspraktikanten und recipirten Scribenten, welche hierzu Lust tragen, wollen sich daher, mit gesetzlichen Zeugnissen versehen, anher wenden. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Eppingen, den 10. Dez. 1823.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilckens.